B-Plan Nr. 39 „Erweiterung der Sportanlage Ickern" Nr. 39

Bebauungsplan Nr. 39

Erweiterung der Sportanlage Ickern

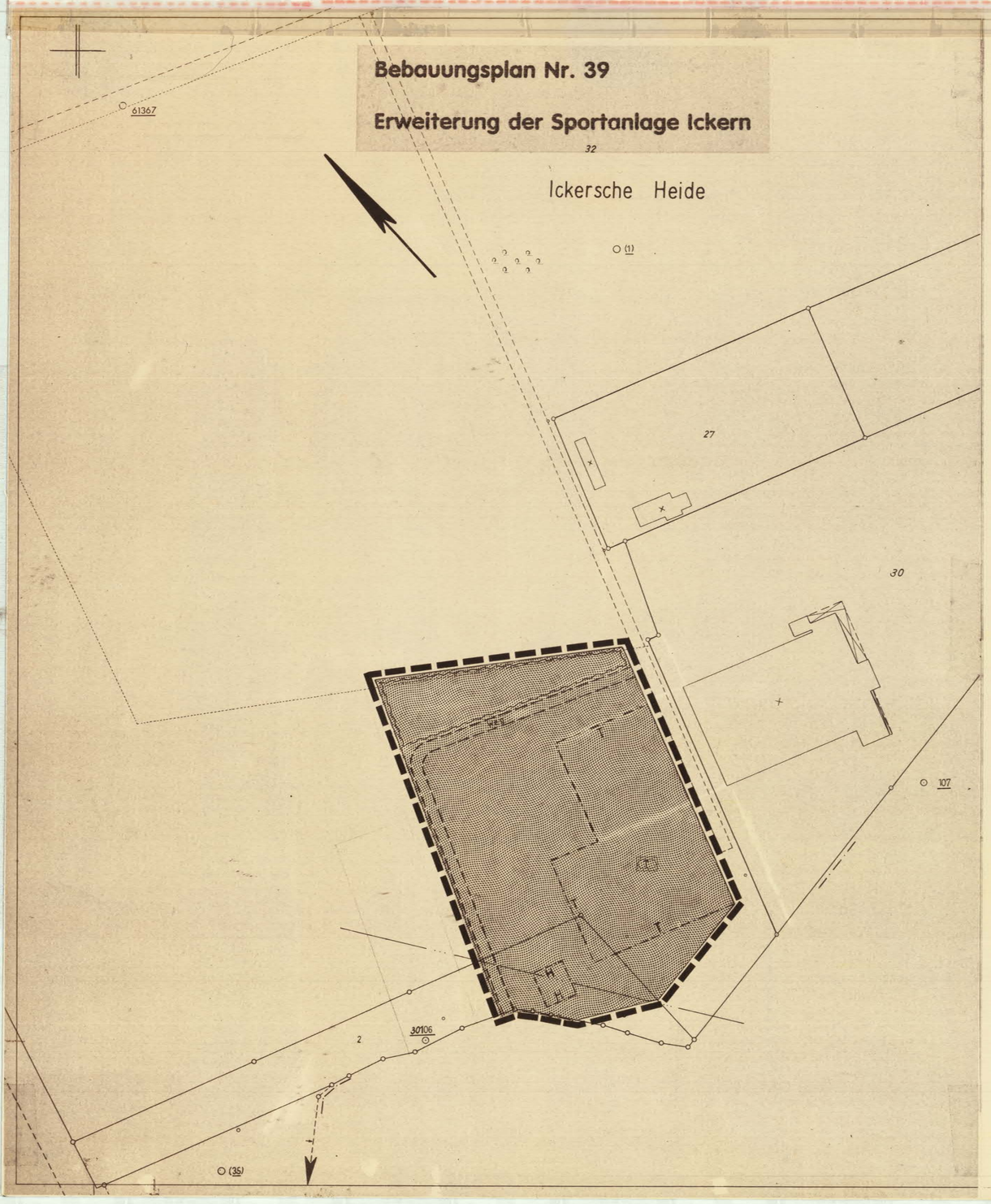

16. Änderung des FNP

Bisherige Darstellung

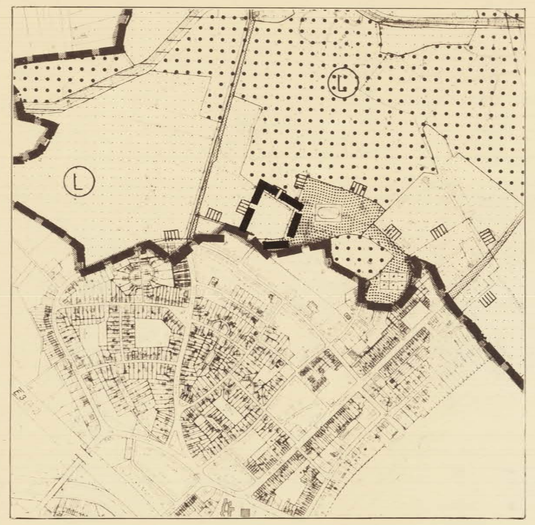

Neue Darstellung

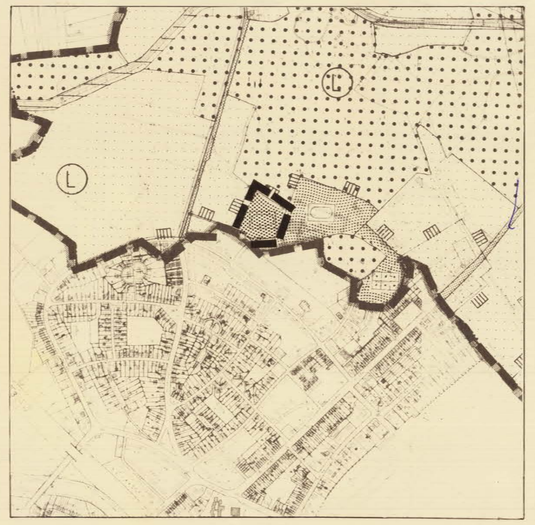

Zeichenerklärung

I. Festsetzungen Darstellungen

Grünfläche

- Grünfläche (Flächennutzungsplan)
- private Grünfläche (Bebauungsplan)
- Tennisanlage (Tennisplätze, Tennisheim, Parkplätze, Grünfläche, Hausmeisterwohnhaus)
- Sportplatz

Anpflanzungen und Bindungen für Bepflanzungen

- anzupflanzende und dann zu erhaltende Bäume 1. und 2. Ordnung (Pflanzliste siehe Anhang zur Begründung)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- T — Baugrenze für Tennisheim
- H — Baugrenze für Hausmeisterwohnhaus

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft

Zu belastende Flächen

- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit zu belastende Flächen

Flächen für die Wasserwirtschaft

- Umgrenzung von Flächen zur Regelung des Wasserabflusses (siehe

Sonstige Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiche der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Geltungsbereiche des Bebauungsplanes

II. Textliche Festsetzungen

- Böschen und Fassaden sind mit einem Anteil von 40 % zu begrünen

- Im Bebauungsplan werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft auf der Grundlage einer Eingriffs- und Ausgleichsregelung gem. § 8a Bundesnaturschutzgesetz festgesetzt.

Die Maßnahmen wurden im landschaftspflegerischen Fachbeitrag festgelegt.

III. Hinweise

1. Die Entnahme von Grundwasser als Trink- und/oder Brauchwasser soll im gesamten Plangebiet wegen möglicher Grundwasserverunreinigungen nicht erfolgen.

2. An der Westgrenze des Plangebietes, wegen der Nähe zu einer ehemaligen Müllkippe (STAWA-Nr. 4310/21) sowie Überständen Bauschutt, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. Diese sind dann gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

3. Die Versickerung des unbelasteten Niederschlagswassers von den Hof- und Dachflächen ist mit der "Unteren Wasserbehörde" des Kreises Recklinghausen abzustimmen.

4. Zum B-Plan gehört der landschaftspflegerische Fachbeitrag von Mai 1994.

5. Zum B-Plan gehört die Begründung vom 15.06.1994.

6. Zum Änderungsflächennutzungsplan gehört der Erläuterungsbericht vom 15.06.1994.

Bebauungsplan

1. Der Rat der Stadt Waltrop hat am 25.10.1990 bzw. § 1, § 2 Abs. 1, § 8 und § 9 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes für diesen Bereich beschlossen.

Dieser Beschluß ist im Amtsblatt der Stadt Waltrop vom 03.01.1991 bekanntgemacht worden.

Waltrop, den 05.08.1993
(60) 62706 Nr. 39

Bürgermeister — Stadtdirektor

7. Für die Erarbeitung des Planentwurfes (Stand der Planunterlagen: Jan. 94)

Waltrop, den 10.01.1994

Bürgermeister — Stadtdirektor — Technischer Beigeordneter

3. Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und mit dem im Kataster nachgewiesenen Gebäuden (Stand: 26.2.1992) wird bescheinigt.

Recklinghausen, den 20.3.1995

Kataster- und Vermessungsamt
Vermessungsdirektor

4. Die Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat vom 19.01.1994 bis zum 26.01.1994 stattgefunden.

Waltrop, den 01.02.1994

Bürgermeister — Stadtdirektor — Technischer Beigeordneter

5. Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden und die Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurde am 03.02.1994 gem. § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB eingeleitet.

Waltrop, den 16.02.1994

Bürgermeister — Stadtdirektor — Technischer Beigeordneter

6. Die Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung (§ 1 Abs. 4 BauGB und § 20 LPlG) bestätigte der Regierungspräsident Münster mit Schreiben vom 17.03.1994 - Az. 62.21.10/11-17-

Waltrop, den 30.03.1994

Bürgermeister — Stadtdirektor — Technischer Beigeordneter

7. Der Rat der Stadt Waltrop hat am 16.06.1994 den Vorentwurf des Bebauungsplanes als Entwurf und den Vorentwurf der Begründung als Entwurf beschlossen. Er hat gleichzeitig dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Waltrop, den 10.08.1994

Bürgermeister — Stadtdirektor — Technischer Beigeordneter

8. Der Aufstellungsbeschluß vom ist durch Beschluß des Rates der Stadt Waltrop vom geändert worden. Dieser Änderungsbeschluß ist im Amtsblatt der Stadt Waltrop vom bekanntgemacht worden.

Waltrop, den
Der Stadtdirektor
Erster Beigeordneter

9. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung haben nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 21.9.1994 bis einschl. 21.10.1994 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Waltrop, den 4.11.1994

Bürgermeister — Stadtdirektor — Technischer Beigeordneter

10. Der Rat der Stadt Waltrop hat am 15.12.94 die vorgebrachten Bedenken und Anregungen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB geprüft, über sie entschieden und dennoch den Bebauungsplan als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

Waltrop, am 26.1.1995
Der Bürgermeister

11. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 BauGB) ist im Amtsblatt der Stadt Waltrop vom 4.9.1995 bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Waltrop, den 5.9.1995

Bürgermeister — Stadtdirektor — Technischer Beigeordneter

Flächennutzungsplan

1. Der Rat der Stadt Waltrop hat am 14.12.1993 beschlossen, den Flächennutzungsplan gem. § 1, § 2 und § 5 BauGB zu ändern (16. Änderung). Dieser Beschluß ist im Amtsblatt der Stadt Waltrop vom 07.01.1994 öffentlich bekanntgemacht worden.

Waltrop, den 10.01.1994
(60) 62707 (16.)

Bürgermeister — Stadtdirektor — Technischer Beigeordneter

2. Für die Erarbeitung des Planentwurfes (Stand d. Planunterlagen: Jan. 94)

Waltrop, den 10.01.1994

Bürgermeister — Stadtdirektor — Technischer Beigeordneter

3. Die vorgezogene Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat vom 19.01.1994 bis zum 26.01.1994 stattgefunden.

Waltrop, den 01.02.1994

Bürgermeister — Stadtdirektor — Technischer Beigeordneter

4. Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden und die Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurde am 03.02.1994 gem. § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB eingeleitet.

Waltrop, den 16.02.1994

Bürgermeister — Stadtdirektor — Technischer Beigeordneter

5. Die Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung (§ 1 Abs. 4 BauGB und § 20 LPlG) bestätigte der Regierungspräsident Münster mit Schreiben vom 17.03.1994 - Az. 62.21.10/11-17-

Waltrop, den 30.03.1994

Bürgermeister — Stadtdirektor — Technischer Beigeordneter

6. Der Rat der Stadt Waltrop hat am 16.06.1994 den Vorentwurf des Änderungsflächennutzungsplanes als Entwurf und den Vorentwurf der Erläuterungsberichtes als Entwurf beschlossen. Er hat gleichzeitig dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Waltrop, den 10.08.1994

Bürgermeister — Stadtdirektor — Technischer Beigeordneter

7. Der Entwurf des Änderungsflächennutzungsplanes und der Entwurf des Erläuterungsberichtes haben nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 21.9.1994 bis einschl. 21.10.94 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Waltrop, den 4.11.1994

Bürgermeister — Stadtdirektor — Technischer Beigeordneter

8. Der Rat der Stadt Waltrop hat am 15.12.1994 die vorgebrachten Bedenken und Anregungen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB geprüft, über sie entschieden und dennoch den Änderungsflächennutzungsplan einschl. Erläuterungsbericht beschlossen.

Waltrop, den 26.1.1995

Bürgermeister — Stadtdirektor — Technischer Beigeordneter

9. Genehmigt gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom 19.06.1995 (Az. 35.2.1-1206-18/5) Münster, den 19.06.1995 Bezirksregierung Münster

Im Auftrag

10. Die Genehmigung der Bezirksregierung Münster vom 19.6.1995 ist gem. § 6 BauGB im Amtsblatt der Stadt Waltrop vom 4.8.1995 öffentlich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Änderungsflächennutzungsplan wirksam geworden.

Waltrop, den 5.9.1995

Bürgermeister — Stadtdirektor — Technischer Beigeordneter

Bebauungsplan

Rechtsgrundlagen

§§ 1 bis 4 und § 8 ff des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung v. 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz v. 22.04.1993 (BGBl. I S. 466), i.V.m. den Vorschriften

a) der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung v. 23.1.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz v. 22.4.1993 (BGBl. I S. 466).

b) der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) v. 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I. 58).

c) der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 7.7.1987 (GV NW S. 220/SGV NW 231), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11.5.1993 (GV NW S. 294).

Flächennutzungsplan

Rechtsgrundlagen

§§ 1 bis 5 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung v. 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz v. 22.04.1993 (BGBl. I S. 466), i.V.m. den Vorschriften

a) der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung v.23.1.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz v. 22.4.1993 (BGBl. I S. 466),

b) der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) v. 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58),

c) der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 7.7.1987 (GV NW S. 220/SGV NW 231), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11.5.1993 (GV NW S. 294).

STADT WALTROP

Bebauungsplan Nr. 39 - Erweiterung Sportanlage Ickern
Flächennutzungsplan - 16. Änderung
Gemarkung Waltrop, Flur 117
Maßstab 1:1000/1 : 10000

M 1:5000

AUFGESTELLT:
BEA. Hm GEZ. MRo

--- GRENZE DES PLANBEREICHES